

Formular Vieh-Versicherungs-Genossenschaft Heinzenberg-Domleschg
Schadenmeldung

Kundennummer:

bitte nur in die gelben Felder schreiben
 bei Auswahlen bitte nicht zutreffendes löschen

Adresse Tierhalter

(Platz für Kleber)

Name
 Adresse
 Ort
 Tel.
 Natel
 E-Mail

Nummer des Tieres:
 Name des Tieres:
 genaues Geburtsdatum:
Tag Monat Jahr

Wurde das Tier in den letzten 9 Tagen zugekauft? Ja / Nein

Wurde die Rega für die Bergung eingesetzt? Ja / Nein

Verwertung: konnte zumindest ein Teil des Tieres noch verwertet werden? ja / nein

handelt es sich um Feuer, Blitz, oder Elementar (Steinschlag, Hagel, Erdbeben, Wind, Wasser) Steinschlag / Blitz Feuer / andere

Bei Feuer, Blitz und Elementarschäden, bitte sofort Unterlagen einsenden mit **Kosten für Tierarzt**
 (Berge, + Rega-Kosten werden **nicht** übernommen: deshalb Rega-Familienmitgliedschaft abschliessen)

weitere Mitteilungen hier einfügen

Wichtig:

- Schadenmeldung **telefonisch** an Geschäftsführer Tel. 078 622 63 52, noch vor Abtransport des Tieres.
- **Zusätzlich** dieses Blatt einsenden bis spätestens 5 Arbeits-Tage nach dem Schadenfall (Poststempel) an folgende Adresse: Roland Lanicca, Geschäftsführer VVG-HD, Sut Crestas 2, 7427 Urmein, **oder senden per mail an: ro.lanicca@bluewin.ch**
- Eine **vollständige** Schadenmeldung hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn der Schaden innerhalb des Selbstbehaltes liegt.
- Verspätete oder unvollständige Eingabe kann Verlust, Verzögerungen, oder Kürzungen der Versicherungsleistung zur Folge haben.

Bitte beilegen:

- vollständig ausgefülltes Tierarztzeugnis gemäss Folgeblatt.
 Im Alpbetrieb evtl. auch Ersatzdokument mit entsprechenden Angaben des Alpmeisters.
- Wenn das Tier nicht auf der Tierliste ist, welche bei der Einschätzung abgegeben wurde, soll sofern vorhanden, ein Ersatzdokument beigelegt werden, welches das Geburtsdatum beweist (z.B. Abstammungsausweis oder Ausdruck agate-Datenbank). Sofern kein solches Dokument vorhanden ist, überprüft der Geschäftsführer das Datum in der agate-Datenbank.
- Einzahlungsschein für allfällige Schadenvergütungen, bzw. genaue Kontoangaben

Ort, Datum und Unterschrift vom Eigentümer

Nur für Geschäftsführer:

Tel. am		Kontr. Geb. Dat. Liste	
Meldung Poststempel		Kontr. Geb. Dat. TVD	
Meldung Eingang am		Nachfrage am	
Anzahl Arbeitstage		Antwort am	
Unterlagen i.O. am		Auszahlung am	
Meldung an Rück		Schadenfall-Nr	
Eingang von Rück		Bem.	

für Tierarztzeugnis siehe Folgeblatt

Formular von Vieh-Versicherungsgenossenschaft Heinzenberg-Domleschg

Tier-Ohrmarken-Nummer:

Tierbesitzer

Kundennummer

bitte nur in die markierten Felder schreiben

Datum des Abganges:

Bitte darauf achten, dass auch obiger Bereich ausgefüllt ist!

Tierarzt-Zeugnis

es kann auch ein eigenes Papier verwendet werden, wenn dabei die nachstehenden Fragen berücksichtigt sind

Todesursache, oder **Diagnose** welche eine Tötung oder Schlachtung erfordert:

handelt es sich um :

Unfall / Krankheit

für Unfall-Versicherung: (wichtig, wenn nur Unfall versichert ist)

Bestätigung

Bestätigung: der Unfall ist **keine** Folge von abkalben, Milchfieber oder Blähung

handelt es sich um Elementarschaden:

Steinschlag / Blitz / Feuer / andere

(bei Elementarschäden übernimmt unsere Rückversicherung die Tierarztkosten, wenn diese umgehend gemeldet werden)

Erste Untersuchung durch den Tierarzt erfolgte am

(das Datum der ersten Untersuchung ist besonders bei Kälbern für die Versicherung wichtig)

Wurde eine Behandlung rechtzeitig eingeleitet?

ja / nein

Bemerkungen:

Datum und Unterschrift

(sofern das Formular direkt vom Tierarzt gemailt wird, genügt der normal getippte Namen

Datum

Unterschrift

evtl Adresse

Kadaver-Bestätigung

Bei Feuer und Elementarschaden braucht es auch auf der Alp immer das obige Tierarztzeugnis.

Bei Möglichkeit von Rauschbrand oder anderen meldepflichtigen Fällen, braucht es ebenfalls den Tierarzt

Bei Unfällen und Krankheit auf der Alp, wenn in begründeten Fällen kein Tierarztzeugnis zur Verfügung steht,

genügt diese Kadaver-Bestätigung durch den Alpmeister.

Grund des Abganges möglichst genau angeben / Diagnose:

Wurde das Tier in der vorangegangenen Zeit medizinisch behandelt, von wem und warum:

Datum der ersten Behandlung:

Wie und wo wurde der Kadaver entsorgt:.

Person, die den obigen Sachverhalt bestätigen kann

Name,

Funktion

Adresse

Telefon

Datum und Unterschrift

Zusatz-Infos:

Dieses Zeugnis wird normalerweise vom Tierbesitzer an die Versicherung eingereicht!

Die Kosten für das Tierarzt-Zeugnis trägt der Tierbesitzer.

Für die Versicherung ist wichtig, dass auch jene Schadenfälle korrekt gemeldet werden, welche eventuell noch im Bereich des Selbstbehaltes des Bauern liegen.

Nachfolgende Schäden sind nicht versichert und brauchen deshalb auch nicht gemeldet zu werden:

- Kälber die noch nicht 3 Monate alt sind, oder welche bereits vor diesem Alter erkrankt sind.
- Abgänge verursacht durch Klauenprobleme (Abgänge durch Klauen-Unfälle und Panaritium sind versichert)
- Ungenügende Mast- oder Milchleistung insbesondere Kümmerlinge
- Abgänge verursacht durch Fruchtbarkeitsstörungen und Melk- oder Milchqualitätsprobleme
- Schäden als Folge von unterlassener, üblicher tierärztlicher Pflege, oder mangelnder Betreuung der Tiere.

(sofern ein Kaiserschnitt gute Chancen auf Erfolg verspricht, wird erwartet, dass dieser auch durchgeführt wird)

Unfälle als Folge von Abkalben, Milchfieber (Bänderabriss), oder Blähung gelten Versicherungstechnisch nicht als Unfall

Mail-Adresse Geschäftsführer: ro.lanicca@bluewin.ch